

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 27/2 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.2.47021

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

WOLFGANG HANS STEIN

REVOLUTIONSKALENDER, DEKADI UND JUSTIZ IM ANNEKTIERTEN RHEINLAND, 1798–1801

In seiner »kleinen Leichenrede« auf den zum 1. Januar 1806 wieder abgeschafften Revolutionskalender rühmte Georg Friedrich Rebmann den Kalender als Ausdruck des Mutes des französischen Volkes, die errungene Freiheit gegen die ganze Welt zu behaupten¹. Dabei verschloß er sich nicht der Kritik am praktischen Wert des Kalenders, wohl aber sah er in dem Kalender eine der Institutionen der Französischen Revolution². Gerade unter diesem Aspekt sind Revolutionskalender³ und Dekadenkult⁴ von der neueren Forschung als ein Element der kulturellen Dimension der Französischen Revolution wiederentdeckt worden. Der Revolutionskalender wurde als Mittel zur rationalen und natürlichen Strukturierung von Zeit und der Dekadenkult als Ritualisierung des politisch-sozialen Wertesystems der Revolution verstanden, die die politische Philosophie der Französischen Revolution ideell reflektieren und zugleich konkret erfahrbar machen sollten. Allerdings kann hier leicht die Interpretation der Idee über die konkreten Realisierungen des Phänomens hinausgehen. Andererseits sind Kalender und noch mehr Dekadenkult nicht selten als Gegenstand der Revolutionskritik benutzt worden, um umgekehrt die gescheiterte Faktizität gegen eine illusionäre Idealität auszuspielen. Aber auch hier kann sich die Kritik leicht zur Fiktionalität verflüchtigen, wie der vielfältig bemühte Topos von *Citoyen Décadi et Monsieur Dimanche* belegt⁵. Beide Interpretationen geben somit Raum zur Entmythologisierung, und dies ganz einfach dadurch, daß genau zwischen den Ebenen von Ideen, Normen und Realisationen in ihrer jeweili-

- 1 Georg Friedrich REBMANN, *Der revolutionäre Kalender*, 1805, vgl. Christian WIRTH, *Der Jurist Johann Andreas Rebmann zwischen Revolution und Restauration*, Frankfurt 1996, S. 122–124.
- 2 Der Revolutionskalender stellt so durchaus einen lieu de mémoire dar, vgl. Bronislaw BACZKO, *Le calendrier républicain. Décréter l'Éternité*, in: Pierre NORA, *Les lieux de mémoire*, Teil 1: République, Paris 1984, S. 37–83.
- 3 Michael MEINZER, *Der französische Revolutionskalender, 1792–1805*, München 1992. – Robert BECK, *Histoire du dimanche*, Paris 1997, S. 141–170.
- 4 Grundlegend: Albert MATHIEZ, *La Théophilantropie et le culte décadaire*, Paris 1903, ND 1975. – Wichtige Lokalstudien: Benjamin BOIS, *Les fêtes révolutionnaires à Angers*, Angers 1929; Maurice DOMMANGET, *La déchristianisation à Beauvais. Le culte décadaire et la Théophilantropie*, in: *Annales révolutionnaires* 1921, S. 441–476. – Neuere Aufsätze: Françoise FORTUNET, *Le temps à l'épreuve de la Révolution. Les avatars du décade*, in: *Mouvement populaire et conscience sociale, XVI^e–XIX^e siècles*, Paris 1985, S. 677–686; Jean-Marie ORY, *Les débuts du culte révolutionnaire dans le département des Vosges, 1792–1795*, in: *Pratiques religieuses dans l'Europe révolutionnaire*, Turnhout 1988, S. 411–419.
- 5 Martyn LYONS, *France under the directory*, Cambridge 1975, S. 102–113.

gen zeitlichen und örtlichen Entwicklung unterschieden wird. Dies muß zumal für eine Untersuchung des Phänomens in den annektierten rheinischen Departements in der Spätphase des Direktoriums gelten, wo die Entwicklung zudem noch im Wechselspiel von Normentransfer und Realisierungsrezeption steht⁶. Unter diesen Aspekten sollen hier Revolutionskalender und Dekadenkult im Saardepartement untersucht werden. Es ist also zu fragen, wie die Revolutionsgesetzgebung über Kalender und Dekadi in die rheinischen Departements transferiert und in welchem Maße sie in den konkreten Realisierungen hier auch wirklich rezipiert wurde, um damit zu klären, welchen Beitrag dies zur politischen Bewußtseinsbildung im Rheinland geleistet haben kann.

Revolutionskalender und Dekadenfeiern in Frankreich

Der Kalender war ein spätes Kind der Revolution. Erst im Oktober und November 1793 wurde er mit einer Reihe von Beschlüssen des Konvents eingeführt und rückwirkend ab dem 22. September 1792 in Kraft gesetzt⁷. Der Tag war von großer symbolischer Bedeutung für die revolutionäre Republik, fiel hier doch die Einführung der Republik mit dem Herbstanfang zusammen. Die Einführung der politischen Gleichheit im Sozialsystem verband sich mit der Tag-Nacht-Gleiche im kosmischen System. Diese Parallelität von Natur und Sozialwesen mußte für das aufgeklärte Denken von einer großen Faszination sein⁸. Die Gesellschaftsordnung erfuhr eine kosmische Überhöhung, während umgekehrt die Ordnung der Natur in der politischen Ordnung des Staates seine Konkretion erlangte. Der Kalender war aber nicht nur intellektueller Ausdruck der neuen Staatsform, er hatte auch höchst konkrete Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Der Jahresanfang am 22. September, die neue Jahreszählung ab 1792 als Jahr I der Republik, auch noch die neuen Monate mit jeweils gleichmäßig 30 Tagen und dem Zusatz der Ausgleichstage am Ende des Jahres, alles dies hätte als eine intellektuelle Kodierung durchaus neben dem bisherigen Kalender bestehen können. Ein Konflikt ergab sich aber mit der Einführung der Dekade als neuer Woche von zehn Tagen gegenüber dem bisherigen siebentägigen Wochenrhythmus. Nun stimmte nicht nur der Ruhetag (Dekadi statt Sonntag) nicht mehr, sondern auch alle Markttage nach Wochentagen, alle Wirtschaftstermine nach Heiligenfesten usw. mußten neu bestimmt und periodisiert werden. Gleichzeitig lag aber gerade in diesem Konfliktpotential auch die Möglichkeit einer Einwirkung der Revolution auf das Alltagsgeschehen.

6 Christoph BUCHHOLZ, *Französischer Staatskult 1792–1813 im linksrheinischen Deutschland*, Frankfurt 1997, S. 65–94, leistet dies nicht, weil er die Entwicklungen in Innerfrankreich, in den reunierten belgischen Departements und im annektierten Rheinland zusammenzieht und weder Transfer- noch Rezeptionsprozesse analysiert, was mitunter zu Schiefungen führt. So wurde im Rheinland entgegen Buchholz niemals der Gottesdienst in Kirchengebäuden verboten (S. 81) oder die Heirat auf den Dekadi beschränkt (S. 86).

7 Vgl. auch Michael MEINZER, *Der französische Revolutionskalender und die »Neue Zeit«*, in: *Die Französische Revolution als Bruch des gesellschaftlichen Bewußtseins*, München 1988, S. 35–65.

8 Hans Christian HARTEN, Elke HARTEN, *Die Versöhnung mit der Natur*, Reinbek bei Hamburg, 1989, S. 102ff.

Der Revolutionskalender war aber nicht nur eine Zeitordnung zur revolutionären Umstrukturierung der Gesellschaft, er sollte auch ein Festkalender für die neue Gesellschaft werden. Wie der gregorianische Kalender die christliche Heilsordnung im Jahresverlauf nachvollzog, so sollte der neue Kalender die politischen und sozialen Grundwerte der Revolution bewußt machen. Kernpunkt war dabei die Einführung einer Feier an jedem Dekadi, die im Rahmen der neuen Staatsreligion die Stellung der christlichen Messe einnehmen sollte. Im Verständnis der revolutionären Akteure war damit auch nicht nur ein neuer Kalender mit einer Festordnung der Revolution neben den bestehenden christlichen Kalender mit seiner Festordnung gestellt worden, sondern die neue Zeit- und Werteordnung sollte die alte ersetzen. Neben die Konflikte in der Organisierung des Alltags trat damit eine Konkurrenz in den Grundwerten zwischen revolutionärer Staatsphilosophie und christlicher Religion. Insofern gehörten Kalender und Festkalender zu den Kernstücken der Dechristianisierung des Jahres II.

Der Konvent war sich der Brisanz der von ihm dekretierten Kalenderreform durchaus bewußt. Er beschränkte sich deshalb zunächst darauf, den neuen Kalender durch sein Dekret vom 5. Oktober 1793 für die Verwaltung (*usages civils*) in Kraft zu setzen und seine sonstige Verwendung offen zu lassen. Ebenso hatten die Dekrete vom 4.–6. Dezember 1793 und vom 17. Mai 1794 (18 floréal II) zwar den Dekadenkult eingeführt und sein Programm als Tugendkatalog bestimmt, aber noch keine bestimmte Form dafür vorgeschrieben. Der ersten Anwendung des Revolutionskalenders und der ersten Ausgestaltung von Dekadenfeiern in der Zeit der Dechristianisierung folgte aber nach dem 9. Thermidor eine schnelle Stagnation. Der Revolutionskalender wurde zwar nicht angetastet, blieb aber auf die Verwaltung beschränkt. Die Dekadenfeste kamen zunehmend außer Gebrauch oder wurden allenfalls noch als reine Verwaltungssitzungen ohne Öffentlichkeitswirkung behandelt. Nachdem schließlich das neue Festgesetz vom 3. brumaire IV (25. Oktober 1795) die Dekadenfeiern nicht mehr erwähnte, wurden sie ganz eingestellt.

Eine Neubelebung der revolutionären Tradition erfolgte erst nach dem Staatsstreich vom 18. Fruktidor (4. September 1797) unter dem sogenannten Zweiten Direktorium. Getragen von der neojakobinischen Bewegung wurden die Dekadenfeste in vielen Departements sofort oder doch gleich zu Beginn des Jahres VI wieder aufgenommen⁹. Parallel dazu begann in der Kammer (Rat der 500) eine Diskussion über den Gebrauch des Revolutionskalenders und die Institutionalisierung der Dekadenfeste¹⁰. Schließlich signalisierte auch ein Zirkular des Innenministers vom 9. November 1797 die volle Rückendeckung der Regierung für diese Bewegung, wobei hier das neue Mitglied des Direktoriums Merlin de Douai die Initiative ergriffen hatte¹¹. Gesetzliche Regelungen folgten dann im Lauf des Jahres VI. Zunächst rief ein *arrêté* des Direktoriums vom 3. April 1798 / 14 germinal VI zum erweiterten Gebrauch des Revolutionskalenders mit weiten Eingriffen in das Wirtschaftsleben und zur Erneuerung der Dekadenfeiern auf. Darauf wurden drei neue Kalenderge-

9 MATHIEZ, *Théophilantropie*, 1903 (wie Anm. 4) S. 460ff.

10 MEINZER, *Revolutionskalender*, 1992 (wie Anm. 3) S. 64ff.

11 MATHIEZ, *Théophilantropie*, 1903 (wie Anm. 4) S. 400ff.; Hervé LEUWERS, *Un juriste en politique, Merlin de Douai, 1754–1838*, Artois 1996, S. 192ff.

setze durch die beiden Kammern verabschiedet: das Gesetz vom 4. August 1798 / 17 thermidor VI führte den Dekadi erstmals allgemein als Ruhetag ein; das Gesetz vom 30. August 1798 / 13 fructidor VI führte Formvorschriften für die Dekadenfeste als Verwaltungsfeiern ein und ordnete ihnen die zivile Eheschließung zu; das Gesetz vom 9. September 1798 / 23 fructidor VI schließlich machte den Dekadi für alle Bereiche der Gesellschaft verbindlich. Das bedeutete für Innerfrankreich allerdings nur die rechtliche Fixierung von Entwicklungen, die sich in weiten Teilen des Landes nach dem 18. Fruktidor schon auf lokaler und departementaler Ebene vollzogen hatten und die nun aufgrund der neuen Gesetze allgemein verbindlich gemacht wurden.

In der Verwaltung war der neue Kalender nie außer Gebrauch gekommen. Auch im Wirtschaftsleben scheint sich der Kalender rasch durchgesetzt zu haben. Markttag mußten an den neu festgesetzten Tagen besucht werden, wenn man kaufen oder verkaufen wollte. Neue Geschäfts- und Rechnungstermine spielten sich ein, wenn auch die Vorgänger- und Parallelverträge mit dem neuen Zeitrahmen arbeiteten. Über die öffentlichen und geschäftlichen Termine drang der neue Kalender auch in das Privatleben ein. Problematisch blieb aber die Beteiligung an den Dekadenfeiern sowie die private Beachtung des Dekadi als Ruhetag. Wenn die Dekadenfeiern nun wieder regelmäßig abgehalten wurden, und die Verbindung der Feiern mit den Hochzeitsterminen ihnen auch ein gewisses Publikum sicherten, so war die politische und soziale Bedeutung der Feiern doch von dem Engagement der jeweiligen Verwaltungen sowie der Volksgesellschaften abhängig. Im privaten Bereich schließlich konnte der Dekadi nie mit dem Sonntag konkurrieren. Allenfalls wurde der republikanische Sonntag als zusätzlicher Ruhetag von abhängig Beschäftigten reklamiert. Sonst aber wurde zwar den gesetzlichen Vorschriften, die Arbeiten in der Öffentlichkeit verboten, entsprochen, aber in den Städten wurde in den Werkstätten in Innern der Häuser meist normal gearbeitet und auf dem Land stellten sich unaufschiebbare Feldarbeiten immer am Dekadi ein¹².

Rezeption im Rheinland

Auch für das seit Januar 1798 annektierte Rheinland¹³ mußte sich die Frage einer Einführung dieser Gesetze stellen. Hier aber bestanden für eine Einführung von Kalender und Dekadenkult völlig andere Voraussetzungen. Auch wenn der Revolutionskalender in Deutschland durch verschiedene Drucke und Zeitschriftenkommentierungen bekannt geworden war¹⁴, so betraf dies doch nur ein kleines Publikum mit einem besonderen intellektuellen oder beruflichen Interesse, und Druckorte und Verbreitungsgebiet der Publikationen deckten gerade nicht das linksrheinische Rheinland ab. Für die rheinischen Departements stellte deshalb die

12 MATHIEZ, *Théophilantropie*, 1903 (wie Anm. 4) S. 460ff.; MONA OZOUF, *La fête révolutionnaire, 1789–1799*, Paris 1976, S. 267–279; MEINZER, *Revolutionskalender*, 1992 (wie Anm. 3) S. 85ff., 196 (Statistik).

13 Der Erlaß zur Errichtung der Departements datiert vom 23. Januar 1798.

14 Siegfried SEIFERT, *Die Zeit schlägt ein neues Buch in der Geschichte auf. Zum französischen Revolutionskalender und zu seiner Aufnahme in Deutschland*, Weimar 1989, S. 25ff.

wirkliche Einführung des Kalenders eine völlige Neuerung dar. Ebenso unbekannt waren die revolutionären Dekadenfeiern, deren Einführung sich hier in keiner Weise auf eine spontane Vorbereitung in der Gesellschaft stützen konnte. Die Einführung von Kalender und Dekadenfeiern in den rheinischen Departements und die Wiederbelebung des Dekadenkultes in Innerfrankreich erfolgten zwar fast gleichzeitig und aufgrund der gleichen gesetzlichen Regelungen, sie stellen aber zwei durchaus unterschiedliche Phänomene dar.

Der Revolutionskalender war natürlich von der französischen Verwaltung seit ihrem Einmarsch im Rheinland 1794 benutzt worden. Darüber hinaus wurde er aber erst ein halbes Jahr nach der Annexion im Rahmen einer umfassenden Verwaltungsverordnung durch *arrêté* des Regierungskommissars Rudler vom 19. Juli 1798 eingeführt¹⁵, mit der Rudler auch den *arrêté* des Direktoriums vom 14 germinal VI, der den Revolutionskalender für alle Bereiche der staatlichen Verwaltung sowie für das Wirtschaftsleben für die rheinischen Departements verbindlich erklärte. Schließlich setzte Rudler noch am 31. Oktober 1798 die neuen Gesetze über die Geltung des Dekadi als Ruhetag (*loi du 17 thermidor VI*) und über die Verbindlichkeit des Kalenders (*loi du 23 fructidor VI*) in Kraft. Der Revolutionskalender galt somit auch im Rheinland vor allem in der staatlichen Verwaltung, hier aber für alle Bereiche. Darüber hinaus wurde er für weite Bereiche des Wirtschaftslebens bestimmend. Wochenmärkte und Messen richteten sich nun nach den neuen Dekaden- und Monatsrhythmen. Private Verträge konnten zwar nach dem alten Kalender datiert werden, aber schon beim Notar wurde der neue Kalender benutzt, und das gleiche galt auch für jede Form der staatlichen Bestätigung von Privatverträgen. Außerdem wirkte der neue Kalender über den Zivilstand bis in das private Leben der Familien hinein. Weit über diesen Bereich des Kalenders hinaus erstreckte sich schließlich das Gebot der Arbeitsruhe am Dekadi, das für alle Betätigungen in der Öffentlichkeit galt und von der gesamten Bevölkerung einzuhalten war. Hier ergab sich ein Konfliktpotential, und zwar nicht nur wegen der Konkurrenzsituation mit dem christlichen Sonntag, sondern auch weil die Revolution nun eine Arbeitsruhe forderte, die in dieser Form vorher gar nicht bestanden hatte¹⁶.

Ein Unterschied blieb allerdings zwischen den Kalendergesetzen für Innerfrankreich und ihrer Einführung im Rheinland bestehen. Der Regierungskommissar Rudler hatte hier das Gesetz über die Verbindung der Ziviltrauung mit den Dekadenfesten (13 fructidor VI) nicht publiziert, und er hatte überhaupt die Einführung der Dekadenfeste den Departementalverwaltungen überlassen, die damit einen weiten eigenen Spielraum erhielten. Im Fall des Saardepartements hatte die Zentralverwaltung die Einführung von Dekadenfeiern sogar schon vor der Verabschiedung des einschlägigen Gesetzes vom 13 fructidor VI (30. August 1798) verordnet, und zwar durch zwei *arrêtés* vom 10. und 11. August 1798¹⁷, die die Feiern für die Departe-

15 Nachgewiesen bei Joseph HANSEN, *Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780–1801*, Bd. 4, Bonn 1938, S. 922f.

16 BECK, *Histoire du dimanche*, 1997 (wie Anm. 3) S. 145.

17 LHA Ko: 276 / 1106 (Konzepte), StadtA Trier: FZ 67 (Ausfertigungen für Trier). Die Zentralverwaltung des Departements Donnersberg hatte sogar schon im April 1798 eine Regelung für den Dekadi erlassen, vgl. HANSEN, *Quellen*, Bd. 4, 1938 (wie Anm. 15) S. 825.

mentshauptstadt Trier, die Kantonshauptorte und sogar jede Einzelgemeinde regeln. Wie in Innerfrankreich sollte das Kernstück der Feiern aus der Verlesung von Gesetzen und Verordnungen bestehen. In den Einzelgemeinden mußten die Feiern auch auf diesen Punkt beschränkt bleiben. In den Kantonshauptorten und vor allem in der Departementshauptstadt sollten aber politische Reden (*discours patriotiques*) hinzukommen. Als drittes Element neben Verordnungen und Reden war Musik vorgesehen, wozu in der Departementshauptstadt ein Orchester bereitgestellt werden sollte, während man sich in den Kantonshauptorten mit dem Gesang der Versammelten begnügen mußte. Schließlich wurde für die Departementshauptstadt Trier vorgesehen, die Feiern durch das Läuten der Domglocken öffentlich anzukündigen. Wie der Kalender waren auch die Dekadenfeiern zunächst reine Verwaltungsfeiern, zu denen alle Funktionäre zu erscheinen hatten. Allerdings betraf das nicht nur die Träger öffentlicher Ämter in Verwaltung und Justiz sowie das Militär, sondern auch alle Angestellten der öffentlichen Verwaltung bis hin zu den Lehrern der öffentlichen Schulen. Dazu dürften noch die Schüler gekommen sein, die leicht zu einem Beitrag zur Feier veranlaßt werden konnten und deren Anwesenheit zumindest die Hoffnung ließ, auch die Eltern nachziehen zu können.

Der sensibelste Punkt dieser neuen Institution bestand in der Wahl des Ortes, an dem die Feiern stattfinden sollten. In der Regel waren dazu in Innerfrankreich die Kirchen benutzt worden, die dann als Dekadentempel (*temple décadaire*) für die Dekadenfeiern dienten. Andererseits eigneten sich nicht alle Kirchen für solche Feiern. Eine Kirche wird durch eine Prozessionsstraße gebildet und ist so ganz auf den Altar ausgerichtet. Für die republikanischen Feste dagegen wurde ein Amphitheater, ein Zirkus – oder modern gesprochen – ein Stadium gefordert, bei dem ein zentrales Geschehen um den Vaterlandsaltar von allen Seiten eingesehen werden kann¹⁸. So waren es bauliche Gründe, die die innerfranzösischen Verwaltungen mitunter dazu veranlaßten, die Dekadenfeiern in Sälen von Verwaltungsgebäuden abzuhalten. Im Saardepartement kamen noch religiöse Rücksichtnahmen hinzu, da hier die Kirchen nicht enteignet waren und sich so in stärkerem Maße eine Konkurrenzsituation mit den Kirchengemeinden ergab, die ihre Gottesdienste im gleichen Gebäude weiterhin neben dem Dekadenkult abhielten. Insofern sah sich die Zentralverwaltung des Saardepartements veranlaßt, bei der Wahl des Ortes für die Dekadenfeiern einen weiten Spielraum einzuräumen (*l'église ou local quelconque propre à la célébration de la fête*)¹⁹.

Genauer sind wir über den Dekadentempel in Trier unterrichtet. Wie alle offiziellen Feiern der französischen Verwaltung wurden hier auch die Dekadenfeiern zunächst im Promotionssaal der Universität abgehalten²⁰. Nach dem *arrêté* der Zentralverwaltung vom 11. August 1798 fand die erste Dekadenfeier am 17. August 1798 dort statt²¹, und auch später noch wurde der Saal für offizielle Veranstaltungen

18 Hans Christian HARTEN, Transformation und Utopie des Raumes in der Französischen Revolution, Braunschweig und Wiesbaden 1994.

19 Der parallele *arrêté* der Zentralverwaltung des Rhein-Mosel-Departements vom 15. Februar 1799 (LHA Ko: 241 / 3096) kennt diese Wahlmöglichkeit nicht.

20 Schon das erste Revolutionsfest wurde am 20. März 1798 dort abgehalten.

21 Parallel dazu fand die erste Dekadensitzung im benachbarten Wälderdepartement erst drei Wochen später am 28. September 1798 statt, obwohl hier die französischen Gesetze sogar unmittelbare Wir-

benutzt. Ab dem Fest des 18. Fruktidor VI (4. September 1798) fanden die weiteren Dekadenfeiern dann aber immer in der Kirche des ehemaligen Seminars (Jesuitenkirche) statt²². Als spätgotische Hallenkirche mit gleich hohen Haupt- und Nebenschiffen hatte sie weitgehend einen Saalcharakter²³, so daß sie ohne großen Aufwand für die Erfordernisse der Dekadenfeiern einzurichten war. Indem man nämlich den neuen Altar vor den Chor plazierte, ergab sich in den angrenzenden Seitenschiffen sowie in Chor und Hauptschiff Raum genug, um allen Teilnehmern einen direkten Blick auf den Altar zu ermöglichen. Links von dem Altar hatten die Zentralverwaltung und die Gerichte ihren Platz, auf der gegenüberliegenden rechten Seite saßen die Munizipalverwaltung von Trier und der Generalstab der Stadtgarnison, während die Funktionäre der Spezialverwaltungen (Steuern, Forsten, Domänen, Straßen etc.) den Anfang des Chores zugewiesen bekamen. Außerdem war noch das Orchester an das Ende des Chores auf ein Podium plazierte worden. Schließlich sollte das Hauptschiff ganz für das Volk (*le peuple*) reserviert sein²⁴. Weniger Schwierigkeiten bereitete die Benutzung der Kanzel als Rednertribüne, da sich hier der bisherige Gebrauch durch die Kirche und der neue Gebrauch durch den Dekadenkult eng berührten. Dagegen war natürlich die gesamte christliche Ausstattung der Kirche zu ersetzen. Bei Simultanbenutzung mußte sie vor jedem Kult neu installiert und ebenso danach wieder abgebaut werden, um die Feiern der jeweils anderen Konfession zu ermöglichen. Auch im Trierer Dekadentempel sind in den ersten Wochen die revolutionären Dekorationen nach jeder Feier wieder abgebaut worden. Seit dem republikanischen Neujahrsfest vom 22. September 1798 wurde aber die Trierer Jesuitenkirche ausschließlich als Dekadentempel benutzt, so daß die republikanischen Dekorationen nun bleiben konnten. Zentrum dieser Installationen war der Altar, der im Promotionssaal als Freiheitsaltar (*autel de la liberté*), in der Jesuitenkirche dann wie meist als Vaterlandsaltar (*autel de la patrie*) bezeichnet wurde. Dazu kam in der Jesuitenkirche noch eine bildliche Darstellung der Vernunft als Göttin, während der Promotionssaal aufwendiger ausgestaltet gewesen zu sein scheint. Hier befand sich eine Installation, die aus einer Pyramide und einer darüber schwebenden Allegorie der Republik gebildet wurde und die Befreiung des Rheinlandes durch seine Integration in die französische Republik darstellte. Die Pyramide war grundsätzlich ein Symbol der Gleichheit. Hier aber trugen ihre vier Seiten die Namen der rheinischen Departements und wiesen so auf deren Zugehörigkeit zu Frankreich hin. Das Thema wurde dann auf der darüber stehenden Ebene wiederholt, indem die Republik in Gestalt einer Mutter dargestellt war, die vier Kinder an der Hand führte, die jeweils eines der rheinischen Departements darstellten. Schließlich verband die Installation damit das Motiv der Befreiung, indem zu Füßen

kung hatten. Vgl. Paul SPANG, Les fêtes décadaires à Luxembourg, in: Hémecht 15 (1963), S. 329–348, hier S. 338.

22 Jakob MARX, Denkwürdigkeiten der Dreifaltigkeits- und Jesuitenkirche des bischöflichen Seminars zu Trier, Trier 1860, S. 48ff.

23 Hermann BUNJES u. a., Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier, mit Ausnahme des Domes, Düsseldorf 1938, S. 48–65.

24 Schriftwechsel zwischen Munizipalität, Zentralverwaltung und Justizministerium 1798/99 (LHA Ko: 276 / 1106; AN Paris: F¹ b II Sarre 1).

der Republik Symbole der Feudalherrschaft und des Aberglaubens ausgebreitet waren. Als weiteres Element der Ausstattung kam schließlich noch ein Bild hinzu, das an der Rednertribüne angebracht worden war. Es wies auf den Stellenwert der Reden als republikanischem Unterricht hin, indem es einen republikanischen Funktionär zeigte, der das Volk über die republikanischen Institutionen unterrichtete²⁵.

In den Kantonen dürfte die Ausstattung der Dekadentempel dagegen sehr viel einfacher gewesen sein. Anlässlich des Festes der Volkssouveränität am 20. März 1799 liegen für einige Kantone Nachrichten über die Ausschmückung der Dekadentempel vor²⁶. Wie auch in Innerfrankreich üblich, handelte es sich dabei vor allem um Inschriften auf Papier, die Texte aus dem Menschenrechtskatalog der Verfassung brachten (*les murs furent couverts des inscriptions tirées de la déclaration des droits de l'homme et analogues à la fête*). Dazu kamen, soweit es die Mittel erlaubten, emblematische Darstellungen, meist auch als Gemälde oder Zeichnung und nur ausnahmsweise als Figur, während Büsten, die in Innerfrankreich gelegentlich aufgestellt wurden, sich im Saardepartement nicht nachweisen lassen. Der didaktische Zweck der Ausgestaltung des Raumes mit großflächigen Wandzeitungen dominierte also deutlich über die ästhetische Ausgestaltung durch Bildschmuck und konnte so gleich für die Volksbelehrung herangezogen werden: *Le commissaire prononça en suite un discours sur le but salutaire de l'institution des temples décadaires en expliquant aux assistants toutes les figures emblématiques y exposées et les rassurant du libre exercice de leur culte dans l'enceinte de leur édifice religieux* (Konz). Dabei weist der Nachsatz auch auf die Problematik des Dekadentkultes in den Kirchen hin. Das in Trier schnell beseitigte Simultaneum in der Nutzung der Kirchengebäude als Dekadentempel und als Kirche bestand in den Kantonen während der gesamten Zeit des Bestehens des Dekadentkultes. Auch dies beschränkte die Möglichkeiten eines besonderen Zeremoniells für den Revolutionskult. Wandzeitungen und Bilder mußten nach den Feiern wieder beseitigt werden und dürften sich so schnell abgenutzt haben, so daß man anscheinend schon bald wieder auf solche Schmuckelemente verzichtete. Jedenfalls ist außer für das Fest der Volkssouveränität des Jahres VII, wo der Schmuck einen gewissen Reiz des Neuen hatte, später nichts mehr über solche Text- und Bildausstattung der Dekadentempel im Saardepartement bekannt.

Die Regelmäßigkeit der Abhaltung der Dekadenfeiern und die Intensität des Besuches der Dekadenfeste ist kaum feststellbar, da die Zentralverwaltung des Saardepartements zwar die Dekadenfeste eingeführt, damit aber nicht die für Innerfrankreich geltende Berichtspflicht verbunden hatte. Es existieren so für das Saardepartement keine Protokolle über die Dekadenfeste, wie sie in der Regel für die innerfranzösischen Departements vorliegen. Immerhin zeigt der Briefwechsel zwischen der Zentralverwaltung und der Munizipalität Trier, daß zumindest in Trier die Dekadenfeste regelmäßig abgehalten wurden. Aber selbst hier gab es Klagen über mangelnden Besuch. Das betraf zunächst das Publikum (*Tout le monde sait que le*

25 MARX, Denkwürdigkeiten, 1860 (wie Anm. 22) S. 52, aus kirchlicher Perspektive; Festbericht zum Jahrestag der Einrichtung der neuen Verwaltungen am 19. Februar 1799, aus profranzösischer Perspektive.

26 Kantone Konz, Ottweiler, St. Wendel (LHA Ko: 276 / 1109).

peuple de Trèves ne fréquente point le temple décadaire)²⁷, es galt aber auch zumindest in der letzten Zeit der Direktorialepoche für die Funktionäre selbst (*les citoyens ainsi que les magistrats qui depuis bien longtemps ne les [Dekadenfeiern] ont plus fréquentés ...*)²⁸. Unter diesen Umständen kann man in den Trierer Dekadenfeiern nur eine Art gesellschaftlicher Pflichtübung vor allem der höheren Funktionäre sehen, bei der die administrative Repräsentanz das republikanische Zeremoniell dominierte. blieb dies auch deutlich hinter französischen Städten mit republikanischer oder jakobinischer Tradition zurück, so gilt die gouvernementale Abhängigkeit des Kultes aber auch für viele französische Departementshauptstädte²⁹.

Bemerkenswert ist aber, daß zumindest in Trier der Dekadenkult im Saardepartement nach dem Staatsstreich von Napoleon dann noch länger weiterbestand als in manchen französischen Städten. Das mag zunächst dadurch bedingt gewesen sein, daß in den rheinischen Departements die alten, direktorialen Verwaltungen noch länger im Amt blieben als in Innerfrankreich³⁰. Sie setzten zunächst das bisherige Dekadenzeremoniell einfach fort. Aber auch der neue Präfekt des Saardepartements, der am 7. August 1800 in sein Amt eingeführt wurde, ließ den Dekadenkult weiterführen und dürfte auch persönlich an den Zeremonien teilgenommen haben, wenn auch eine persönliche Teilnahme nur für die letzten Revolutionsfeste bezeugt ist. Hinzu kommt, daß die Aufhebung der Verbindung von Eheschließung und Dekadenkult durch *arrêté* der Konsuln vom 26. Juli 1800, die in Innerfrankreich vielfach das Ende des Dekadenkultes bedeutete, für die rheinischen Departements kein Einschnitt war, da hier die Ziviltrauung nie mit den Dekadenfeiern verbunden worden war. So wies der neue Präfekt des Saardepartements noch am 14. November 1800 die Munizipalität Trier klar zur Fortsetzung des Dekadenkultes an³¹. Zunächst ging er auf den *arrêté* der Konsuln vom 26. Juli 1800 ein, der die Dekadenruhe auf die Staatsfunktionäre beschränkte und es allen andere Bürgern freistellte, ihre Arbeit nach ihrem eigenen Belieben zu organisieren, und insofern das Ende des Dekadi als offiziellem Feiertag bedeutete. Demgegenüber hielt der Präfekt aber an der moralischen Verpflichtung eines jeden wahren Bürgers (*vrais citoyens*) zur Respektierung des Dekadi fest. Ausdrücklich wies er dann die Munizipalität zur Fortführung der Dekadenfeiern in der gewohnten Weise an, nachdem diese augenscheinlich die Feiern wegen des Fehlens von Mitteln zur Bezahlung eines Orchesters hatte einschlafen lassen³². Es ist anzunehmen, daß danach die Dekadenfeiern bis Mitte 1801 weiter

27 Zentralverwaltung gegenüber der Munizipalität Trier, 5. April 1799 (LHA Ko: 276 / 1712; StadtA Trier: FZ 67).

28 Zentralverwaltung in Trier an Munizipalität Trier, 22. April 1800 (LHA Ko: 276 / 1106).

29 »Le culte décadaire eut tout juste la popularité du gouvernement«, MATHIEZ, Théophilantropie, 1903 (wie Anm. 4) S. 532.

30 Die Ablösung der Zentralverwaltung durch den Präfekten erfolgte Anfang August 1800, die der Kantonsmunizipalitäten durch die Maires sogar erst Ende 1800.

31 StadtA Trier: FZ 67.

32 *Cependant je ne puis vous dissimuler que j'ai appris avec une surprise très pénible que vous aviez omis de faire annoncer le dernier jour décadaire avec la publicité accoutumé, peut-être vous y êtes-vous cru, en quelque sorte, fondés par le manque de musique que vous y faisiez appeler ordinairement. Je vous répondrais à cela que celle-ci pouvait contribuer à la solennité, mais n'y était pas essentielle et que conséquemment vous n'auriez pas dû suspendre une seule fois l'usage consensuel où vous étiez de faire annoncer le jour décadaire et l'heure de la réunion.*

abgehalten wurden. Genaue Angaben liegen allerdings wiederum nur für die Revolutionsfeste vor. Als letztes Fest wurde der 14. Juli 1801 in Trier mit einer Feier im Dekadentempel begangen. Es trifft zusammen mit der Unterzeichnung des Konkordates am 15. Juli 1801. Auch wenn es erst ein Jahr später offiziell verkündet wurde, so dürfte dies das Ende der Dekadenfeiern in Trier bedeutet haben. Auf jeden Fall aber sah das nächstfolgende Neujahrsfest am 23. September 1801 dann keine Feier im Dekadentempel mehr vor³³. An Stelle des Dekadentempels wurde nun bei weiteren Feiern der alte Dekadensaal wieder benutzt, der aber spätestens ab 1802 auch wieder unter seinem alten Namen als Promotionssaal erscheint. Republikanische Feiern haben hier nun nicht mehr stattgefunden.

Über die Abhaltung der Dekadenfeiern in den Kantonen ist weniger bekannt. Allerdings äußert sich der einzige Kantonsfunktionäre des Saardepartements, der Memoiren hinterlassen hat, recht eindeutig über die Dekadenfeste:

*Tous les décadis je fis un discours analogue à mon emploi. On fit assister les élèves de l'école primaire dont les écrits ont été examinés, et ceux qui s'y distinguaient reçurent des éloges. Cette assemblée commençait et finissait par des chants patriotiques accompagnés de la musique. Le soir il y avait bal*³⁴.

Da es sich hier um private Aufzeichnungen für die eigene Familie handelt, die in keinem Rechtfertigungszusammenhang gegenüber politischen oder administrativen Instanzen stehen, und da die Stelle auch ohne großen Nachdruck in einen Bericht über die alltäglichen Aufgaben eines Kantonskommissars eingeflochten ist, darf man dem Bericht von Baur vom Januar 1799 über die Dekadenfeiern in Grumbach vertrauen. Er wird auch durch einen zeitgenössische Bericht aus anderer Perspektive bestätigt, wo die Mitarbeit des Grumbacher Elementarschullehrers Engel so umrissen wurde³⁵:

Chaque fête décadaire est embellie par des chants patriotiques qu'il apprend aux écoliers et qu'il accompagne avec son clavecin. Après la lecture des lois, il fait connaître à chaque décade aux autorités constituées et aux citoyens assistant à la fête les noms des enfants qui se sont distingués par leur assiduité et leur bonne conduite. Ensuite il fait réciter par ceux qui se sont distingués les actions héroïques de nos braves de l'armée républicaine ou il fait déclamer des pièces tirées des meilleurs auteurs qui ont écrit pour la liberté.

Die Verlesung der neuesten Gesetze und Verordnungen, eine Stegreifrede des Kommissars, dazu etwas Musik durch den Lehrer und seinen Schulchor sowie die weitere Lesung aus Zeitungsberichten oder Literaturstücken, das war der doch recht trockene Inhalt der Dekadenfeiern. Zwar könnte man so sicherlich auch einen christlichen Wortgottesdienst beschreiben, doch auch dafür gilt ja, daß man dafür schon vorher gewonnen sein mußte. So war auch der Dekadenkult sicher nur etwas

33 Aufgrund des Konkordates standen die Kirchengebäude der katholischen Kirche zu, so daß am 20. Juni 1803 wieder die erste Messe in dem ehem. Dekadentempel gehalten wurde.

34 Baur, Tagebuch, S. 119 (Kommission für saarländische Landesgeschichte, Saarbrücken: Mikrofilm III / 39). Zur Person vgl. Günther VOLZ, Anton Baur, in: Die alte Diözese Metz/L'ancien diocèse de Metz, Saarbrücken 1993, S. 293–303.

35 Begleitschreiben von Baur als Kommissar bei der Kantonsmunicipalität Grumbach zum Bericht über das Fest der Volkssouveränität am 20. März 1799 (LHA Ko: 276 / 1109).

für Eingeweihte oder für Berufsmäßige. Ob die wöchentliche Belobigung der Schüler für die Feiern noch weitere Teilnehmer gewinnen konnte, darf auch bezweifelt werden. Erfahrungsgemäß wechseln solche schulischen Ranglisten nicht sehr oft und machen die Zeremonie in so kurzen Abständen wie die von Dekaden schnell langweilig. Außerdem gilt bekanntlich »unius inclusio est alterius exclusio«, so daß für die Eltern aller nicht genannten Kinder das Belobigungszeremoniell eher ein Grund gewesen sein dürfte, nicht zu den Feiern zu erscheinen.

Baur war freilich ein französischer Beamter, dem der Kult schon aus seiner Tätigkeit im innerfranzösischen Mosel-Departement bestens vertraut war, so daß er ihn an seinem ersten Dienstort in Blieskastel wohl schon vor der offiziellen Einführung durch die Zentralverwaltung praktiziert hatte³⁶. Anderswo dagegen scheint der Kult erst auf Veranlassung der Zentralverwaltung eingeführt worden zu sein. Die Munizipalität von Meisenheim reagierte nicht schon auf den ersten *arrêté* der Zentralverwaltung vom 10./11. August 1798, sondern erst auf seine Wiederholung unter dem 24. Dezember 1798, schlug dann aber der Zentralverwaltung einschneidende Maßnahmen vor³⁷, denn wie sie mit dezidiert antireligiöser Ausrichtung feststellte: *avant qu'il soit pris des mesures efficaces pour abolir les dimanches [...] il est impossible de parvenir à faire célébrer les décadis*. Entsprechend wurde zur allgemeinen Durchsetzung des Dekadi verlangt, daß das kirchliche Glockenläuten am Sonntag verboten würde und daß der Gottesdienst für die beiden in Meisenheim vorhandenen Kirchen (Reformierte und Katholiken) auf den Dekadi verlegt werden sollte. Beide Maßnahmen mußte die Zentralverwaltung aber stoppen, da das in Innerfrankreich geltende Verbot des Glockenläutens in den rheinischen Departements nicht verkündet worden war. Eine Verlegung der Gottesdienste auf den Dekadi war zwar in Innerfrankreich vielfach durchgesetzt worden, aber auch dort war grundsätzlich die Gottesdienstaübung durch die Religionsfreiheit geschützt, so daß eine legale Verlegungen des Gottesdienstes nur »freiwillig« erfolgen konnte. Der Meisenheimer Fall war allerdings der einzige Konfliktfall dieser Art im Saardepartement. So darf man auf dem Hintergrund des allgemeinen Zeugnisses von Baur annehmen, daß die Dekadenfeste in den Kantonshauptorten auch wirklich abgehalten wurden.

36 Baur, Tagebuch, S. 115: *On célébrait avec pompe les décadis, mais ce moyen usité en France et propre à obtenir des éloges des gouvernants, m'attira dans cette ville fanatique et attachée à leur comte des persécutions, ...*

37 Munizipalität von Meisenheim an Zentralverwaltung, 8. Januar 1799 (LHA Ko: 276 / 1106).

Ersterwähnung von Dekadentempeln und Dekadensälen im Saardepartement

<i>Datum</i>	<i>Zahl</i>	<i>Orte</i>
1798 August 17	1	Trier
1798 Sept. 22 / Neujahr	1	Saarbrücken
1799 Jan. 21 / Hinrichtung Ludwigs XVI.	16	Bernkastel, Blankenheim, Daun, Gerolstein, Hermeskeil, Herrstein, Kyllburg, Manderscheid, Meisenheim, Merzig, Ottweiler (Saal), Reifferscheid, Rhaunen, Saarburg, St. Arnual, Wittlich
1799 Febr. 19 / Einrichtung der Verwaltung	1	Birkenfeld
1799 März 20 / Volkssouveränität	9	Baumholder, Blieskastel, Grumbach, Konz, Lebach, Prüm, St. Wendel, Schweich, Waldmohr
später	3	Büdlich, Schönberg, Wadern
zus.	31*	

* Kein Dekadentempel oder Dekadensaal wurde eingerichtet in Kusel, Lissendorf, Pfalzel.

Das bestätigen auch indirekt die parallelen Berichte über die Revolutionsfeste. Sieht man von Trier ab, so wurde in den Kantonen ein Dekadentempel erstmals am 22. September 1798 für Saarbrücken genannt, wo an diesem Tag die alte Hofkirche (Ludwigskirche) feierlich als Dekadentempel mit einem Vaterlandsaltar eingeweiht wurde. Sonst scheint – wie in Meisenheim – zumindest die Abhaltung von Revolutionsfesten in als Dekadentempel eingerichteten Kirchen erst nach dem *arrêté* der Zentralverwaltung vom 24. Dezember 1798 in Gang gekommen zu sein³⁸. Das erste Fest, für das die Zentralverwaltung die Abhaltung der Feier im Dekadentempel vorschrieb, war jedenfalls das Fest zum Gedächtnis an die Hinrichtung von Ludwig XVI. am 21. Januar 1799, das generell als Saalfest gefeiert wurde und bei dem in mindestens 16 weiteren Kantonshauptorten³⁹ erstmals ein Dekadentempel oder Dekadensaal genannt wurde. In Wittlich wies der Kantonspräsident in seiner Rede auch ausdrücklich auf diesen Umstand hin:

Zum ersten Male, meine lieben Mitbürger, versammeln wir uns heute in dem dem höchsten Wesen geweihten Tempel, bey Gelegenheit eines Republikanischen Festes. [...] Wo können wir dieses schicklicher und anständiger verrichten, wo können wir zur Tugend empfänglicher werden als in dem Tempel an dem Orte, wo man sich gewöhnlich versammelt um dem höchsten Wesen Bitten, Lob oder Dankgesänge darzubringen.

Bei den folgenden Festen des Jahrestages der Einrichtung der Verwaltung in den rheinischen Departements sowie dem Fest der Volkssouveränität am 20. März 1799 kamen dann noch zehn weitere Kantone hinzu, für die erstmals ein Dekadentempel genannt wurde. Schließlich werden bei den nachfolgenden Festen nochmals für drei

38 Auch in Innerfrankreich gab es Städte, in denen der Dekadenkult erst gegen Ende des Jahres 1798 wieder aufgenommen wurde, so in Toulouse erst ab dem 1. Oktober 1798.

39 Auch in Birkenfeld, Lebach und Pfalzel fanden die Feiern in der Kirche statt, doch ohne daß sie schon als Dekadentempel bezeichnet wird. In Prüm fand die Feier in einen *lieu destiné pour la célébration de la fête* statt, ohne daß erkennbar wäre, um welchen Ort es sich dabei handelt.

weitere Kantone Dekadentempel erwähnt. Dabei wurden sowohl katholische wie auch protestantische Kirchen für den Dekadenkult herangezogen, doch wurde in allen Kirchen (außer in Trier) nach wie vor auch der Gottesdienst der jeweiligen christlichen Konfession weiter abgehalten. Zu Konflikten scheint es dabei kaum gekommen zu sein, was etwas überrascht, nachdem bei den noch bestehenden älteren Simultaneen zwischen verschiedenen christlichen Konfessionen die neue Religionsfreiheit der Revolution zu Beginn der Direktorialverwaltung in den rheinischen Departements gerade zu neuen Konflikten geführt hatte⁴⁰. Allerdings sind in vier Kantonen keine Kirchen als Dekadentempel nachweisbar⁴¹, und in zumindest⁴² drei von ihnen wurden die Dekadenfeiern immer nur im Sitzungssaal der Kantonsmunicipalität abgehalten. Hier sind also deutliche Reserven gegen die Umfunktionierung der Ortskirche erkennbar, wenn sie sich auch voll in dem den Kantonsmunicipalitäten eingeräumten Spielraum halten. Unterschiedlich ist auch die Häufigkeit, mit der der Dekadentempel als Ort für die Revolutionsfeste benutzt wurde. Freilich ist die Statistik differenziert zu lesen, da die Festfrequenz in den einzelnen Kantonen unterschiedlich war und auch die Wahl eines anderen Festortes als des Dekadentempels unterschiedliche Motive haben konnte. Abgesehen von der Departementshauptstadt Trier, wo alle Feste und Dekadenfeiern durchgeführt wurden, ergibt sich für die übrigen Kantone so eine größere Gruppe von 8 Kantonen (24,2%) mit einer starken Benutzungsfrequenz zwischen 6 und 10 Mal, eine dominierende Gruppe von 19 Kantonen (57,6%) mit einer Benutzungsfrequenz zwischen 2 und 5 Mal und eine kleinere Gruppe von 6 Kantonen (18,2%) ohne oder fast ohne Benutzung eines Dekadentempels. Insgesamt ist somit davon auszugehen, daß der Dekadenkult im Saardepartement seit Anfang 1799 in den Kantonshauptorten mit einer gewissen Regelmäßigkeit abgehalten wurde und daß dazu auch in den allermeisten Fällen die lokalen Kirchen als Dekadentempel benutzt wurden.

40 Vgl. W. H. STEIN, *Französisches Verwaltungsschriftgut in Deutschland*, Marburg 1996, S. 141–144.

41 Für Lissendorf und Ottweiler steht fest, daß der Dekadenkult außerhalb der Kirchen in *la salle de la maison commune destinée aux assemblées décadaires* (Ottweiler) bzw. im Rathaus *à défaut du temple décadaire* (Lissendorf) stattfand. In Kusel war die Kirche zu baufällig, als daß man sie als Dekadentempel hätte verwenden können. In Pfalzel fanden Revolutionsfeste zwar durchaus in der örtlichen Klosterkirche statt, sie wird aber nie als Dekadentempel bezeichnet, so daß der Nachweis unsicher ist.

42 Als Vergleichswert für das Rhein-Mosel-Departement stehen Berichte der Kantone von Mai/Juni 1799 zur Verfügung (LHA Ko: 241 / 2195). Dabei berichteten 22 der 30 Kantone des Departements. Kirchen-Tempel gab es aber nur in 5 Kantonen, wozu noch 2 Kantone kamen, die den Dekadentempel in Kapellen eingerichtet hatten, um die Problematik der Simultanbenutzung zu umgehen. Aber ebenfalls 5 Kantone hielten den Dekadenkult in den Sitzungssälen der Verwaltung ab, und 7 hatten zu diesem Zeitpunkt noch gar keinen Dekadensaal eingerichtet. Schließlich lassen die Antworten in 3 Fällen nicht erkennen, in welchem Gebäude der Dekadenkult eingerichtet worden war. Die gegenüber dem Saardepartement deutlich verzögerte Einrichtung der Tempel stimmt so mit einer geringeren Benutzung von Kirchen überein.

*Im Dekadentempel gefeierte Revolutionsfeste im Saardepartement**

<i>Revolutionsfeste in Kirchen</i>	<i>Zahl</i>	<i>Namen (Zahl der Bezeichnungen der Kirche als Dekadentempel)</i>
15	1	Trier (14)
10	1	Herrstein (9)
9	1	Rhaunen (9)
8	3	Kyllburg (8), Merzig (8); St. Wendel (7)
7	2	Hermeskeil (7), Schönberg (7)
6	1	Birkenfeld (5)
5	4	Konz (5), Manderscheid (5); Grumbach (4); Waldmohr (2)
4	6	Reifferscheid (4); Meisenheim (4), Saarbrücken (4); Bernkastel (3), Lebach (3), Prüm (3);
3	6	Daun (3), Schweich (3), Wittlich (3); Blankenheim (2), St. Arnual (2); Blieskastel (1)
2	3	Saarburg (2), Wadern (2); Gerolstein (1)
1	3	Baumholder (1), Büdlich (1); Pfalzel (0)
0	3	Kusel (0), Lissendorf (0), Ottweiler (0)

* außer Revolutionsfeiern in Verbindung mit Gottesdiensten

Noch weniger ist in den Kantonen über die Fortdauer des Dekadenkultes nach dem Staatsstreich von Bonaparte und dem Ende der Revolutionsfeste bekannt. Nun fehlen auch die Festberichte als Hilfsquelle. Eine sogleich nach dem Staatsstreich von der Munizipalität von Hermeskeil erhobene Forderung auf Beendigung des Simultaneums von Gottesdienst und Dekadenkult konnte der dortige Kommissar mit Hilfe der Zentralregierung zunächst abwehren⁴³. Aber Konflikte dieser Art scheinen verbreitet gewesen zu sein, so daß sich Fouché als Innenminister am 28. Januar 1800 zu einem allgemeinen Zirkular über das Weiterbestehen der Simultaneen veranlaßt sah, das die Zentralverwaltung des Saardepartements dann unter dem 29. März 1800 mit einem eigenen Zirkular weitergab⁴⁴. So könnte auch in den Kantonen der Dekadenkult theoretisch bis zur Unterzeichnung des Konkordats (15. Juli 1801) weiterbestanden haben. Ein belegbarer Fall, wo nach dem 18. Brumaire im Saardepartement außerhalb von Trier noch eine Dekadenfeier abgehalten oder wo noch ein republikanisches Fest im Dekadentempel gefeiert worden wäre, ist aber nicht bekannt.

Ob schließlich Dekadenfeste auch noch in jeder einzelnen Gemeinde durchgeführt wurden, muß offen bleiben. Die formalen Anforderungen der Zentralverwaltung waren hier nicht sehr hoch, denn schon die einfache Verkündung von Gesetzen und Verordnungen, die gerade von aktueller Bedeutung waren, sollte genügen. Verkündigungen neuer Verwaltungsvorschriften an die Mitbewohner mag es auch durchaus gegeben haben. Nur die entscheidende Frage, ob diese Verkündigungen irgend etwas mit Dekadenfeiern zu tun hatten, ist nicht zu klären. Die Quellenüber-

43 Kommissar von Hermeskeil an Zentralverwaltung, 22. Dezember 1799 (LHA Ko: 276 / 1106).

44 LHA Ko: 276 / 563.

lieferung, die uns für andere Bereiche der Partizipation wie die Nationalfeste überaus reichhaltig zur Verfügung steht, fehlt hier ganz⁴⁵.

Allerdings hat der Dekadenkult eine gewisse Publizistik im Saardepartement hinterlassen, die durch die frühe bibliothekarische Sammeltätigkeit in Trier gut überliefert ist. Dabei ist rezeptionsgeschichtlich zwischen drei Gruppen zu unterscheiden. Zunächst gab es eine Reihe von französischen Publikationen zum Dekadenkult⁴⁶. Am verbreitetsten war das »Bulletin décadaire«, das Berichte über die Pariser Revolutionsfeiern mit politischen Nachrichten verband. Es wies auch auf Beispiele bürgerlicher Tugend hin und berührte sich eng mit einer zweiten, speziell diesem Zweck gewidmeten Publikation, dem »Recueil des belles actions«. Diese Beispielgeschichten sollten in den Dekadenfeiern im Anschluß an die Verlesung der Gesetze vorgelesen werden. Direkt für die Dekadenfeiern war eine Liedersammlung (Recueil de chants civiques) gedacht, während ein »Manuel républicain« zunächst den Verfassungstext zugänglich machen und dann in weiteren Folgen staatspolitische und volksaufklärerische Abhandlungen bringen sollte. Die meisten dieser Publikationen waren von Innenminister François de Neufchâteau direkt angeregt worden und als Serienpublikationen in Heften oder Lieferungen gedacht, doch konnten sie bis zu seinem Sturz nur zu einem kleinen Teil realisiert werden. Eine größere Stetigkeit in der Publikation und damit einen größeren Einfluß auf die Durchführung der Dekadenfeiern hatte allein das »Bulletin décadaire« erreicht, das im Prinzip an alle Kantonsmunicipalitäten verteilt wurde auch zumindest in Trier vorhanden war⁴⁷. Ob es als französischsprachige Publikation allerdings einen großen Einfluß auf die Durchführung der Dekadenfeste im Saardepartement erlangt hat, darf bezweifelt werden, und ob der Kommissar Baur in Grumbach die Beispiele für *les actions héroïques de nos braves de l'armée républicaine* hier fand, muß offen bleiben.

Eine zweite Gruppe stellen die Übersetzungen aus dem Französischen dar. Dabei handelt es sich einmal um eine in Trier selbst verlegte Übersetzung eines französischen Revolutionskatechismus⁴⁸. Sie könnte durchaus die Dekadenfeiern, zumindest in Trier beeinflusst haben, obwohl es sich hierbei aber in erster Linie um ein Schulbuch handelt. Direkt für den Gebrauch bei den Dekadenfesten war dagegen die Redesammlung des Volksrepräsentanten Poulmier bestimmt, die von Wedekind ins Deutsche übersetzt wurde. Das Werk war eine unmittelbare Folge des Dekrets von Robespierre vom 17. Mai 1794 / 18 floréal II, mit dem er zugleich den Kult des Höchsten Wesens (*Etre suprême*) und den Gesamtplan der Dekadenfeste eingeführt hatte. Es beginnt mit einer auf den 8. Juni 1794 datierten Dekadenrede auf das Fest

45 Auszuschließen sind Dekadenfeiern in den Gemeinden aber keineswegs, wie sich auch sonst Formen des Revolutionskultes auf Gemeindeebene haben nachweisen lassen, wenn es denn einmal die lokale Quellenlage erlaubte, vgl. Walter GÖHL, »Wir haben uns Freude damit gemacht«. Zur Revolutionsakzeptanz im Kanton Birkenfeld, in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld 69 (1995), S. 51–76.

46 MATHIEZ, Théophilantropie, 1903 (wie Anm. 4) S. 446–451.

47 Bulletin Décadaire de la République Française, vgl. BUCHHOLZ, Französischer Staatskult, 1997 (wie Anm. 6) S. 92–93.

48 Republikanischer Katechismus oder Grundsätze der Philosophie, der Moral und der republikanischen Politik, für die Jugend aus dem französischen übersetzt, Trier o. J., vgl. BUCHHOLZ, Französischer Staatskult, 1997 (wie Anm. 6) S. 87, 90.

des Höchsten Wesens und kündigt ein periodisches Erscheinen in 22 Lieferungen an, die jeweils zwei Dekadenreden enthalten sollten. Es war also ein Gesamtwerk geplant, das den gesamten Zyklus aller Dekadenfeste abdecken sollte. Aber schon mit der zweiten Lieferung, die erst im Jahre III und somit schon nach dem 9. Thermidor erschien, geriet das Werk in Schwierigkeiten, da nun jede offizielle Unterstützung weggefallen war, so daß das Unternehmen nach dem Erscheinen einer dritten und letzten Lieferung eingestellt werden mußte⁴⁹. Außerdem hatte ab Oktober 1794 – und damit auch schon nach dem 9. Thermidor – der ehemalige Mainzer Clubist Wedekind, der sich damals unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen in Straßburg aufhielt, eine deutsche Übersetzung herausgebracht, die es allerdings nur auf zwei Lieferungen brachte⁵⁰. Auch wenn die Sammlung in Trier vorhanden war, dürften aber die drei übersetzten Predigten kaum einen besonderen Einfluß auf die Dekadenreden im Saardepartement gehabt haben⁵¹.

Am wichtigsten sind schließlich regionale deutsche Publikationen zu den Dekadenfeiern im Saardepartement. In Trier wurden zwei Sammlungen republikanischer Lieder herausgegeben⁵². Außerdem ist zumindest für einige Revolutionsfeste die Verlesung von politischen Nachrichten aus der offiziellen Zeitung der Zentralverwaltung, der »Politischen Zeitung im Saardepartement«, bezeugt⁵³. Wenn es also fraglich bleibt, ob das französische »Bulletin décadaire« für die Dekadenfeiern im Saardepartement von Bedeutung war, so darf man doch annehmen, daß politische und militärische Nachrichten aus dieser deutschsprachigen Zeitung, die von der Zentralverwaltung an die Kantonsmunicipalitäten verschickt wurde, bei den Dekadenfeiern verlesen wurden. Schließlich wurden auch einige Dekadenreden im Druck verbreitet⁵⁴. Sie stellen die einzigen Überreste der wirklich abgehaltenen Dekadenfeiern dar.

49 François-Martin POULTIER D'ELMOTTE, *Discours décadaires pour toutes les fêtes de l'année républicaine*, Paris II–III. Das Exemplar der BNF hat nur die erste Lieferung (S. 1–32), das Exemplar der Bibliothèque historique de la Ville de Paris hat alle drei Lieferungen (S. 1–96). Der Druck enthält Reden für die ersten vier Dekadenfeste des Revolutionsjahres (*être suprême, genre humain, peuple français, bienfaiteurs de l'humanité*).

50 Dekadenreden auf alle Feste des republikanischen Jahres vom Bürger Poulter, französischen Volks-Representanten, übersetzt von Bürger G. Wedekind, Volks-Representanten der ehemaligen rheinisch-deutschen mit Frankreich nun verbundenen Republik, ordentlicher Arzt am Militärhospital zu Straßburg, Straßburg im 3^{ten} Jahr der fränkischen Republik. Straßburg Jahr III, 64 Seiten, vgl. Martin WEBER, *Georg Christian Gottlieb Wedekind, 1761–1831*, Stuttgart 1988, S. 431.

51 BUCHHOLZ, *Französischer Staatskult*, 1997 (wie Anm. 6) S. 87 hat dieses Buch in der Stadtbibliothek Trier bibliographisch ermittelt, doch ist es dort z. Zt. nicht auffindbar. Wie er aber unterstellen kann, daß das Werk vollständig vorliegt und sogar einen offiziellen Charakter habe, und wie er weiter daraus folgern kann, daß deshalb in allen Gemeinden die gleiche Ansprache aus diesen Werk vorgelesen wurde, bleibt unerfindlich.

52 Liedersammlung zum Gebrauch bei Feierung der Dekaden und anderer republikanischen Feste im Dekaden-Tempel der Gemeinde Trier, Erstes Heft, o. O.o. J.; Lieder für Freie. Trier VIII Brumaire, vgl. BUCHHOLZ, *Französischer Staatskult*, 1997 (wie Anm. 6) S. 87–90.

53 Fest des Ackerbaus am 10 messidor VII in Kyllburg und Prüm.

54 Überliefert sind fünf Dekadenreden aus der Anfangszeit der Dekadenfeiern zwischen Okt. 1798 und Febr. 1799, nämlich in chronologischer Reihenfolge:

(1.) [31. Okt. 1798 / 10 brum. VII: *bienfaiteurs de l'humanité*]: Denkmal den Wohltätern des Menschengeschlechtes, eine Decadenrede von Bürger Wytttenbach, in: *Patriotische Beiträge VII brumaire* [Okt./Nov. 1798], 1. Quartal, 2. Heft, S. 111–133; auch separat Trier 1799.